Gemeinde Bürs
6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-4-8
15. Oktober 2018

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Freitag, dem 28. September 2018, um 20.00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GR Markus Pocza
5. GV Corinna Campestrini
6. GV Peter Wolfsberger
7. GV-Ers. Ernst Auer
8. GV-Ers. Patrick Klocker
9. GV-Ers. Josef Rebernig
10. GV-Ers. Reiner Tschenett
11. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GR Ing. Lothar Säly
3. GV Markus Vonbun
4. GV Annalies Martin
5. GV Mag. Gerald Fenkart
6. GV Ing. Harald Böhler
7. GV-Ers. Mag. Angelika Hagspiel

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV-Ers. Mag. Silvia Salomon
4. GV-Ers. Martin Lenz

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

E) Schriftführerin

GAng. Gabriele Larcher

Entschuldigt:

GV Veronika Keck, GV Martin Wachter, GV Christine van Dellen, GV Stefan Baratto, GV Werner Plangg, GV Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Matthias Schrottenbaum (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige);
GV Roland Zauner, GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs);

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde eröffnet der Vorsitzende um 20.10 Uhr die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Einstimmig wird GAng. Gabriele Larcher als Schriftführerin für diese Sitzung genehmigt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Mai 2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Neufestsetzung Kindergartentarife 2018/2019
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung des Grundstückes GST-NR 996/1 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“
5. Heidi und Patrick Klocker; Tauschvertrag betreffend GST-NRn 3537, 3538/1 und 3542
6. Getzner, Mutter & Cie. Ges.m.b.H. & Co. KG, Bludenz; Vereinbarung über die Kostentragung der Druckrohrleitung beim Projekt „Kraftwerk Alvierwerk II“ sowie über die Einräumung von Leitungsrechten
7. Regio ImWalgau; Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg
8. Allfälliges

Zu Punkt 1.:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 24. Mai 2018

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Mai 2018 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:
Bericht des Bürgermeisters

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIb, bestätigt mit Schreiben vom 02.08.2018, dass die Vorarlberger Landesregierung unserem Förderantrag für die Instandsetzung der Radbrücke Außerau mit

einem Maximalbetrag von € 67.792,03 zugestimmt hat. Der Betrag entspricht 70 % der Gesamtkosten von € 96.845,76.

Das Ferienprogramm in den Sommerferien 2018 wurde wiederum sehr gut angenommen. Die Agrargemeinschaft Bürs, die Ortsfeuerwehr Bürs, der UTC Bürs, der Schiclub Bürs und Susi Tschugmell boten ein abwechslungsreiches Programm. Ihnen und unserer GR Elke Zimmermann gilt der Dank für die Organisation.

Die Zivildienstserviceagentur bestätigt die Zuweisung von Herrn Michael Hödl, wohnhaft in Bürs, zur Ableistung des Zivildienstes im Sozialzentrum in der Zeit vom 01.10.2018 bis 30.06.2019.

Die AKS Gesundheit GmbH teilt mit, dass im Jahre 2017 insgesamt 59 Personen aus unserer Gemeinde betreut wurden. 38 wurden im Fachbereich Kinderdienste, 20 im Fachbereich Sozialpsychiatrische Dienste und 1 im Fachbereich Neurologische Reha betreut.

Der Landesvolksanwalt Vorarlberg hat mit einem Schreiben vom 13.08.2018 auf eine Beschwerde eines Anrainers Bezug genommen und den Bürgermeister und den Bezirkshauptmann zu einer Stellungnahme zur Verkehrssituation im Bereich Bremschl eingeladen. Die Stellungnahme wurde fristgerecht am 10. September 2018 abgegeben.

Von der BH Bludenz wurde mitgeteilt, dass eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Bürs bezüglich der Klärung der Dienstbarkeiten auf der GST-NR 1831/9 erhoben wurde. Der Gemeindevorstand beschloss die Beiziehung eines Rechtsbeistandes.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 10. September 2018 Unterstützungen für den Imkerverein Bludenz und Umgebung, den Viehzuchtverein Bürs, den Bürscher Fasnatverein sowie den Tanzverein Bürs.

Weiters beschloss der Gemeindevorstand die Anschaffung von vier Kombi-Abfallbehältern und die Produktion von 20 dreifach-Fahrradhalterungen durch die Fa. Stahlbau Gassner. Die Fahrradhalterungen wurden von e5-Teammitglied Richard Ganahl entworfen.

Im Personalbereich ergaben sich aufgrund von Ruhestandsversetzungen und Auflösungen von Dienstverhältnissen einige Neubesetzungen: Im Sozialzentrum werden Herr Rene Murold aus Bludenz und Frau Carmen Schnetzer im Pflegehelferdienst nachbesetzt sowie Frau Nikola Fuchsberger aus Lorüns als Pflegefachkraft eingestellt. Frau Karin Fertschnig wurde mit 01. September 2018 als „handwerkliche Fachkraft“ für den Küchendienst im Sozialzentrum aufgenommen.
Terminvorschau:

- ➔ 28.09.18 – Eröffnung des „Reparaturcafes“ (Bludenz, Nüziders, Bürs – e5 Projekt)
- ➔ 30.09.18 – Fahrradwettbewerb (Bludenz, Nüziders, Bürs – e5 Projekt)
- ➔ 03.10.18 – „jung & weise“ – Generationendialog in der VMS
- ➔ 04.10.18 – e5 (Re-)Zertifizierung

Die Anfrage von Markus Vonbun betreffend dem Personalwechsel in der Gemeindebuchhaltung werden vom Vorsitzenden beantwortet. Ansonsten wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.:
Neufestsetzung Kindergartentarife 2018/2019

Im Arbeitsprogramm 2014-2019 der Vorarlberger Landesregierung ist als Ziel der Ausbau der Kinderbetreuung festgehalten. Es muss sichergestellt werden, dass in vertretbarer Entfernung vom Wohn-oder Arbeitsort eine verlässliche, leistbare, ganzjährige, ganztägige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Auf Grundlage dieser Vorgaben haben sich das Land

Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband zu einem neuen Tarifmodell entschlossen, das in zwei Schritten umgesetzt werden soll.
Als Erstes wurde für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder wenn ein sonstiger Härtefall vorliegt, ein ermäßigter Tarif im Kindergartenjahr2016/17 angeboten. In einem zweiten Schritt wurde ab dem Kindergartenjahr2017/18 im Kindergarten auch der Normaltarif landesweit vereinheitlicht. Bei der Festlegung der Höhe des einheitlichen Normaltarifs wurde die geltende Tarifstruktur in den Gemeinden berücksichtigt. Der einheitliche Tarif hatte zur Folge, dass ein Großteil der bestehenden Tarife geringfügig angehoben oder gesenkt werden musste.

Für die Einrichtungen bedeutet dies nun, dass Sie bis zu 25 Betreuungsstunden vormittags pro Woche zu einem Satz in Höhe des landesweit einheitlichen Kindergartentarifs (2018/2019 in Höhe von € 35,74) pro Monat anbieten. Für fünfjährige Kinder (Pflichtkindergartenjahr) wird der einheitliche Kindergartentarif für 25 Stunden nicht eingehoben. Für die Betreuung über die 25 Stunden hinaus ist ein Tarif von 2,71 Euro pro Stunde zu bezahlen.

Bürgermeister Georg Bucher stellt die beiden Tarifmodelle (Normaltarif und ermäßigter Tarif) vor und präsentiert anhand der verschiedenen Module eine Tarifübersicht für den Besuch der Vormittags- bzw. Regelgruppe inklusive Nachmittagsbetreuung und Mittagessen in unserem Kindergarten. Die Module sehen auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten von bisher 16.00 Uhr auf 17.00 Uhr vor, sofern ein Bedarf für mindestens fünf Kinder vorliegt. Damit ist eine durchgängige Betreuung für die fünf Kindergartengruppen von 7.00 Uhr bis l7.00 Uhr möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden der Normaltarif und der ermäßigte Tarif für die wöchentlichen Betreuungsstunden sowie die verschiedenen Module, welche als Anlage A) der Originalniederschrift beiliegen, einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4.:
Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung des Grundstückes GST-NR 996/1 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“
Die Gemeinde Bürs beabsichtigt die GST-NR 996/1 GB Bürs wie folgt umzuwidmen:

GST-NR	KG-NR	FWP_Alt	FWP_Neu	FW_Fläche
996/1	90005	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	2055 m²

Begründung:
Die Eigentümerin der GST-NR 996/1 möchte auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Die Liegenschaft ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs bereits seit Jahren als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet ausgewiesen und soll nunmehr der bezweckten Widmung zugeführt werden. Das Grundstück liegt innerhalb des Siedlungsrandes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs).

Mit Schreiben vom 1. August 2018 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) sowie die Abteilung VII d (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern sind ebenfalls Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen und der Grundeigentümer werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Das Grundstück liegt innerhalb des Siedlungsrandes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs). Die Erschließung an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungsanlage erfolgt über private Grundstücke.

Nach eingehender Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen wird auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 14 Abs. 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. die Widmung der GST-NR 996/1 (Ausmaß 2055 m²) von **Bauerwartungsfläche-Wohngebiet** in **Baufläche Wohngebiet** einstimmig beschlossen.

Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Fläche ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 24.9.2018, Plan-Zl: 031-2/08 Grass.

Zu Punkt 5.:
Heidi und Patrick Klocker; Tauschvertrag betreffend GST-NRn 3537, 3538/1 und 3542

Patrick Klocker verlässt zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Im Zuge der Errichtung ihres Wohnhauses in der Rätikonstraße auf GST-NR 3538/1 im Jahr 2008 wurde den Bauwerbern Heidi Ulmer und Patrick Klocker vom damaligen Bürgermeister der Erwerb einer Teilfläche aus der GST-NR 3537 der Gemeinde Bürs zugesagt. Seither wird diese Teilfläche vom Ehepaar Klocker genutzt und wurde teilweise mit einer Einfriedung bebaut. Ein Rechtsgeschäft über den Verkauf wurde jedoch bisher nicht durchgeführt. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 14.5.2018 über die Angelegenheit beraten und hat einem Grundverkauf im genutzten Ausmaß einhellig zugestimmt. Das Ehepaar Klocker hat einen Tauschvertragsentwurf vorgelegt, welcher als Anlage B) der Originalniederschrift beiliegt.

Entsprechend diesem Vertrag übergibt die Gemeinde Bürs die Trennfläche 1 der Liegenschaft GST-NR 3537 im Ausmaß von 45 m² an das Ehepaar Klocker und diese Trennfläche soll in Folge in die GST-NR 3538/1 einbezogen werden. Hingegen tauschen und übergeben Heidi und Patrick Klocker die Trennfläche 2 dieser Liegenschaft im Ausmaß von 2 m² an die Gemeinde Bürs zur Einbeziehung in die Liegenschaft GST-NR 3542. Somit ergibt sich für die Eheleute eine Aufzahlung in bar für 43 m² an die Gemeinde Bürs zu einem Betrag von 80,00 € pro Quadratmeter.

Einstimmig wird der Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages beschlossen.

Zu Punkt 6.:
Getzner, Mutter & Cie. Ges.m.b.H. & Co. KG, Bludenz; Vereinbarung über die Kostentragung der Druckrohrleitung beim Projekt „Kraftwerk Alvierwerk II“ sowie über die Einräumung von Leitungsrechten

Über die Kostentragung der Erneuerung der Druckrohrleitung vom Alvierwerk II im Zuge des Hochwasserschutzprojektes Alvier wurde von der Getzner, Mutter & Cie. Ges.m.b.H. eine Vereinbarung vorgelegt, welche als Anlage C) der Originalniederschrift beiliegt.

Nach eingehender Erläuterung des Vorsitzenden wird einstimmig der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung beschlossen.

Zu Punkt 7.:
Regio ImWalgau; Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg

Der Verein Regio ImWalgau hat eine Zielvereinbarung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt einstimmig die Zielvereinbarung im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios für den Zeitraum 2018-2020 mit den drei Schwerpunktthemen Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung, Freiraum und Landschaft sowie Regionale Zusammenarbeit.

Zu Punkt 8.:

Allfälliges

GR Markus Jäger ersucht eindringlich darauf zu achten, dass die Straßenpoller im Bereich des Firmengeländes der Schmidt`s Erben nicht entfernt werden, da diese für die Sicherung des Gehweges seines Erachtens sehr wichtig sind. GR Markus Pocza erläutert hierzu, dass firmenintern bereits Besprechungen zu diesem Thema stattgefunden haben. Bürgermeister Bucher erklärt, dass keine fixen Poller angebracht werden können, da diese für die Schneeräumung entfernt werden müssen. Die Variante von absperrbaren Pollen soll geprüft werden.

GV-Ers. Edwin Wachter möchte Aufklärung betreffend der Förderung für die Abhaltung eines Dämmerschoppens. Der Vorsitzende erläutert, dass der Zuschuss in der Höhe von 400,00 Euro für einen abgehaltenen Dämmerschoppen von der Gemeinde Bürs gewährt wird und nicht vom Veranstaltungstag abhängt.

Bürgermeister Bucher informiert weiters, dass innerhalb von 2 Monaten 416 Strafmandate für die Radarbox in der Außerfeldstraße (Kindergarten) erlassen wurden. Im Zeitraum von 1,5 Monaten 50 Mandate bei der Box an der Hauptstraße (Gasthof Traube). Die Box in der Bremschlstraße ist nun auch aufgestellt, nachdem ein Nutzungsvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Wien, abgeschlossen wurde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

Georg Bucher Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

GEMEINDE BÜRS AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.